



3G Pflicht im Vereinsheim

Stand: 03.09.2021

SV-Prittriching e.V. / SVP

3G Pflicht im Vereinsheim – ab sofort!

Liebe Mitglieder,

nach der vorgestern am 01.09.2021 von der Bayerischen Staatsregierung veröffentlichten 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) müssen wir Euch leider darüber informieren, dass im Vereinsheim ab sofort die 3G-Regelung gilt.

Dies bedeutet konkret, dass ins Vereinsheim (auch bei unserer Hauptversammlung am 17.09.2021) nur Besucher eingelassen werden dürfen, die entweder **vollständig geimpft, genesen oder getestet** sind.

Folgende Tests sind zugelassen:

1. PCR-Test nicht älter als 48 Stunden – z.B. durchgeführt in Testzentren
2. POC-Test nicht älter als 24 Stunden – z.B. durchgeführt in Apotheken
3. Zugelassener Selbsttest der unter Aufsicht im Vereinsheim durchgeführt wird – und natürlich mitgebracht werden muss.

Zusätzlich sind die Betreiber verpflichtet, dies beim Einlass von Besuchern auch entsprechend zu überprüfen und ggf. Besucher abzuweisen.

Es grüßt Euch

Eure Vorstandschaft